

➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Ämter geschlossen Seite 1
- Geänderte Öffnungszeiten OV Seite 1
- Aktualisierung des Liegenschaftskatasters
Gemarkung Marienborn Seite 1f.

Stellenausschreibungen

- Mitarbeiter/-in Service-Center Seite 2
- Dipl.-Sozialpädagoge/-in bzw.
Dipl.-Sozialarbeiter/-in Seite 2f.

Impressum Seite 3

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

Ämter geschlossen

Am Dienstag, 21. Juli 2015, ist die Abteilung Kinder, Jugend und Senioren des Amtes für Jugend und Familie geschlossen. Ein Bereitschaftsdienst wird eingerichtet und ist erreichbar unter der Tel.-Nr.: 0173-39331132 (Frau Lehmborg, Sachgebiet Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Beurkundungswesen) und unter der Tel.-Nr.: 0172-6167958 (Herr Hansen, Abteilung Kinder, Jugend und Senioren).

Am Mittwoch, 22. Juli 2015, sind Stadtarchiv und das Peter-Cornelius-Konservatorium geschlossen (ein Bereitschaftsdienst ist eingerichtet und ist erreichbar unter der Tel.-Nr.: 06131/25 00 80).

Am Donnerstag, 23. Juli 2015, sind das Amt für Projektentwicklung und Bauen und das Amt für soziale Leistungen geschlossen.

Am Freitag, 24. Juli 2015, ist das Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit geschlossen.

Geänderte Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen in den Sommerferien 2015

27.07.-04.09.2015

Ortsverwaltung	geänderte Öffnungszeiten
Altstadt	keine Änderungen
Bretzenheim	Mittwochs nachmittags geschlossen
Drais	30.07.-14.08. geschlossen, Vertretung OV Lerchenberg
Ebersheim	keine Änderungen

Finthen	keine Änderungen
Gonsenheim	Donnerstags ab 16.00 Uhr geschlossen, 03.08. geschlossen
Ha/Mü	Dienstags nachmittags geschlossen dafür Dienstags vormittags von 08.-12 Uhr geöffnet
Hechtsheim	keine Änderungen
Laubenheim	keine Änderungen
Lerchenberg	Donnerstags geschlossen und 17.08.-04.09. geschlossen, Vertretung OV Drais
Marienborn	Donnerstags nachmittags geschlossen
Mombach	28.07. vormittags geschlossen
Neustadt	Donnerstags geschlossen
Oberstadt	Donnerstags geschlossen
Weisenau	17.-21.08. und 31.08.-04.09. geschlossen, Vertretung OV Laubenheim

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters (Berichtigung der Flächenangabe)

In der Gemarkung **Marienborn** wurden die Flächenangaben des Liegenschaftskatasters bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken aufgrund einer neuerlichen Auswertung des Zahlennachweises durch den Fortführungsnachweis **AZ.: FQ 73652/2015** aktualisiert.

Flur 1 Nr. 51/1, 54/2, 58/11, 59/2, 66, 68, 86/1, 86/3, 106/104, 106/105, 107/1, 107/40, 107/58, 152/5, 249/8, 268/78, 281/29, 289/1, 328/2, Flur 2 Nr. 102/15, 104/1, 108/8, 118/10, 119/1, 171/1, Flur 3 Nr. 149/18, 159/3, 172/9, Flur 5 Nr. 16/14, 18/13, Flur 6 Nr. 98/3, 111/2, 115/6, 133/5, 134/2, 137, 140/1, 143, Flur 7 Nr. 11/5, 25/8, 39/6, 105/19, 150, 211/2, 213/6, 219/6, 223/2, 227, 229/4, 230/5, 232, 236, 238/1, 248 und 249

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:



„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“

Der Fortführungsnachweis ist beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe in 55232 Alzey, Ostdeutsche Straße 28 ausgelegt und kann vom 17. Juli 2015 bis 17. August 2015 während der Dienststunden von 8:00 bis 13:00 Uhr (Zimmer 22 - Herr Bohn, Tel.: 06731/494 138), eingesehen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBL. S. 308, BS 2010-3) in der jeweiligen geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe in Alzey schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Alzey, 9. Juli 2015

gez.

**Mauer
VD**

Die Veröffentlichung kann ebenfalls auf der Internetseite des Verm.-u. Katasteramtes Rheinhessen – Nahe – <http://www.lvermgeo.rlp.de/index.php?id=7079> – eingesehen werden.

Stellenausschreibungen

Wir suchen für **unser Bürgeramt** eine / einen

Mitarbeiterin / Mitarbeiter im Service-Center
Kennziffer 33/7

Aufgaben u. a.:

- Direktauskunft zu telefonischen Anfragen (Qualifizierte Auskunft) und Weitervermittlung an Fachbereiche, anschließende Nachbereitung der Telefonate
- Übersenden von Vordrucken, Unterstützung beim Aufbau einer ständig zu aktualisierenden Wissens- und Formulardatenbank
- Informationsweitergabe über Dienstleistungen an Bürger (auch stadtnaher Einrichtungen)
- Erteilung von Melderegisterauskünften

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/-r für Bürokommunikation oder vergleichbare kaufmännische oder Verwaltungsausbildung mindestens der Abschlussnote befriedigend

- Kenntnisse über die Verwaltungsorganisation und Aufgaben der Verwaltung sind erwünscht
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, sichere Ausdrucksfähigkeit; Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht
- Freundliches, kommunikatives, qualitätsbewusstes Verhalten am Telefon
- PC-Kenntnisse, Erfahrung mit Internet- und Datenbankrecherche
- Ständige Lern- und Einsatzbereitschaft, Serviceorientierung
- Gute Allgemeinbildung
- Zuverlässigkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 31.07.2015 unter Angabe der Kennziffer 33/7 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de
www.mainz.de/stellenangebote

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** im Fachbereich Suchthilfe Mainz, Wohnprojekt Basis eine / einen

Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Diplom-Sozialarbeiter/-in

Teilzeit, mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit
Kennziffer 51/43

Aufgaben u. a.:

- Betreuung von ehemals suchtmittelabhängigen Menschen im Wohnprojekt
- berufliche Integrationsberatung

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium als Diplom-Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- Berufserfahrung in der Arbeit mit suchtmittelabhängigen Menschen
- Erfahrung in der Arbeit mit Gruppen
- Teamerfahrung
- Bereitschaft für Abenddienste und Dienst bei Krisen



- Bereitschaft zum Erwerb einer therapeutischen Zusatzqualifikation

Entgeltgruppe S 12 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 16.08.2015 unter Angabe der Kennziffer 51/43 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.